



Wirtschaftsplan 2019

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Inhalt

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV
- Finanzplan

Seite

1 - 2
3
4

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2019
(1. Januar - 31. Dezember 2019)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 23. November 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 24. November 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit	
	Erträgen in Höhe von	8.554.000 Euro
	Aufwendungen in Höhe von	9.441.000 Euro
	geplantem Vortrag in Höhe von	600.000 Euro
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	287.000 Euro
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	25.000 Euro
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	311.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitglieder, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- | | | |
|----|---|-------|
| a) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 40 € |
| b) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 € | 80 € |
| c) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 € | 140 € |

2.2	IHK-Mitglieder, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €	140 €
2.3	allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000 €	240 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern mit - mehr als 50 Mio. € Umsatz - mehr als 100 Mio. € Umsatz - mehr als 175 Mio. € Umsatz - mehr als 250 Mio. € Umsatz - mehr als 375 Mio. € Umsatz - mehr als 500 Mio. € Umsatz auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären.	1.500 € 3.000 € 5.500 € 10.000 € 17.500 € 25.000 €

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 250.000 € aufgenommen werden.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 23. November 2018

gez.
Andreas Rother
Präsident

gez.
Dr. Ilona Lange
Hauptgeschäftsführerin

Die Plan-GuV und der Finanzplan sind einzusehen unter www.ihk-arnsberg.de/beitrag

Plan-GuV Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	7.050.000	7.560.000	7.903.763
2. Erträge aus Gebühren	777.000	775.000	899.651
3. Erträge aus Entgelten	59.000	130.000	147.399
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	3.059
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	318.000	314.000	465.619
- davon: Erträge aus Erstattungen	138.000	138.000	230.801
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	160.000	156.000	191.514
Betriebserträge	8.204.000	8.779.000	9.419.491
7. Materialaufwand	797.000	779.000	759.404
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	222.000	212.000	219.964
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	575.000	567.000	539.440
8. Personalaufwand	5.414.000	5.491.000	4.577.309
- davon: a) Gehälter	3.483.000	3.304.000	3.255.258
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.931.000	2.187.000	1.322.051
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	1.265.000	1.570.000	608.749
9. Abschreibungen	145.000	130.000	150.265
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	145.000	130.000	150.265
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.363.000	2.198.000	2.011.970
Betriebsaufwand	8.719.000	8.598.000	7.498.948
Betriebsergebnis	-515.000	181.000	1.920.543
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	350.000	235.000	415.685
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	171.000	476
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.000	40.000	168.692
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	550.000	565.000	582.698
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	550.000	565.000	582.698
Finanzergebnis	-350.000	-199.000	-335.228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-865.000	-18.000	1.585.315
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	20.000	36.000	35.069
19. Sonstige Steuern	2.000	2.000	852
20. Jahresergebnis	-887.000	-56.000	1.549.393
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	600.000	990.000	1.542.747
22. Entnahmen aus Rücklagen	950.000	900.000	3.038.532
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	1.984.939
b) aus anderen Rücklagen	950.000	900.000	1.053.593
- davon: Liquiditätsrücklage	0	0	1.053.593
- davon: Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtungen	250.000	0	0
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	700.000	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	900.000	0
23. Einstellungen in Rücklagen und Nettoposition	663.000	1.834.000	4.268.259
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) in andere Rücklagen	663.000	1.834.000	4.268.259
- davon: Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtungen	0	171.000	1.564.498
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	400.000	2.703.761
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	500.000	0
- davon: Finanzierungsrücklage	663.000	763.000	0
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	0	1.862.413

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 €	Plan 2018 €	IST 2017 €
Jahresergebnis	-887.000	-56.000	1.549.393
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-887.000	-56.000	1.549.393
2a. + Abschreibungen	145.000	130.000	211.127
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	942.000	1.103.000	571.990
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	-845
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	17
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-105.118
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	94.834
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	200.000	1.177.000	2.321.398
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-95.000	-977.000	-87.344
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-66.000	-51.000	-33.729
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	325.000	776.125
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150.000	-3.050.000	-1.854.358
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-286.000	-3.753.000	-1.199.305
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-86.000	-2.576.000	1.122.093